

Sind doch z. B. die wohlfeilen Classiker-Ausgaben bereits überwundener Standpunkt. Cotta läßt mehrere seiner geringeren Ausgaben eingehen, weil dasjenige Publicum, welches nach den Spottpreisen verlangte, seine Kauflust befriedigt hat. Das bessere Publicum verlangt nach besseren Ausgaben, wie z. B. die neuen Cotta'schen Ausgaben Schiller zu 3 Thlr. und Goethe zu 8 Thlr. (in klein Octav) — wenn wir recht gehört haben — eine ganz unerwartete Aufnahme finden.

Der Verlags-handel muß ja schon wegen der seit 3 Jahren um circa 30% vertheuerten Herstellungskosten alle seine Producte in neuester Zeit höher ansetzen, als es bisher üblich war; soll er doch noch ein paar Procent mehr ansetzen, um dem Sortimenten mindestens durchweg 33½% geben zu können! Der Sortimenter hat so gut unter den allgemeinen Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse zu leiden, als irgend ein Anderer, er braucht die 33½%. Aber zuerst muß er natürlich dafür sorgen, daß er sie verdiene, und der verdient sie nicht, welcher schleudert!

Wozu haben wir alle möglichen Buchhändler-Corporationen, Sortimenten-Vereine etc., wenn sie nicht einmal sich gegenseitig zu verpflichten vermögen, diesen am Mark des ganzen Standes zehrenden Auswuchs mit scharfem Messer zu zerstören!

Um aber auf die Anregung zu kommen, aus welcher diese Zeilen entstanden: Wo könnte der „Allgemeine Deutsche Gehilfenverband“, der ja die halbe Generation der Zukunft in der Tasche hat, ein dankbareres und segensreicheres Gebiet seiner Thätigkeit finden, als hier! Wo so viel guter Wille, so viel nie wieder zu vereinigende ernste Kraft und Energie sich findet, als in diesem jungen Vereine — da ist die Möglichkeit gegeben, den Buchhandel zu regeneriren und in erster, zweiter und letzter Linie für eine Besserstellung der Gehilfen den Weg zu ebnen.

Deshalb, verehrte Collegen vom Verband, setzt Euer Willenscapital ein! Thut selbst den ersten Schritt, bewegt dann den faulen Koloss, den man Buchhandel nennt, den zweiten zu thun — aber herzhast! und paßt auf: den dritten Schritt thut er selbst, und damit ist Euch und uns geholfen!

Miscellen.

Rechtsfrage. — Ist es nach den für Preußen im Jahre 1851 erlassenen Bestimmungen über die Presse als ein Preßvergehen zu bezeichnen und strafbar, wenn eine Buchhandlung von einer in der ersten Auflage verbotenen Druckschrift, von der nach Verlauf von 2 Jahren eine neue, mit der simplen Bezeichnung „2. Auflage“ versehene Ausgabe erschienen, Exemplare der neuen Auflage öffentlich ausstellt oder zum Verkauf anbietet, so lange der Vertrieb der 2. Auflage den Buchhandlungen nicht untersagt ist? — Um Aeußerungen hierüber von Sachverständigen wird ergebens gebeten.

Die Inseraten-Aufforderungs-Industrie einiger Agenten hat in jüngster Zeit eine solche Höhe erreicht, daß manche Verlagshandlung täglich mehrere Offerten dieser sogen. Zeitungs-Annoncen-Bureau, z. B. für die so nobel gehaltenen Fliegenden Blätter, auch für den Kladderadatsch, oft auch für unbedeutende Localblätter, erhält. Wenn man nur einem Theile dieser Aufforderungen zu „wirksamen“ Inseraten entsprechen wollte, so würden die Kosten dafür manche Unternehmung ganz aufzehren, d. h. den zu erwartenden Gewinn übersteigen! — Nimmt man sich nun die Mühe, z. B. einen halben Beilagebogen des Kladderadatsch zu überrechnen, so ergibt sich für einen solchen halben Bogen bei 10 Sgr. für die viergespaltene kleinste Nonpareil-Zeile eine Nettoberechnung von circa 600 Thalern! — Was aber der eigentliche

Kostenpreis eines solchen Halbbogens, deren oft 2—3 beiliegen, selbst bei 41,000 Auflage, beträgt, das kann sich jeder Sachkundige leicht ausrechnen.

In Oesterreich-Ungarn erscheinen zur Zeit 1016 Zeitungen in der buntesten Sprachmischung, darunter 204 politische, 642 nichtpolitische, 170 politisch und nichtpolitisch zugleich. Deutsche Blätter gibt es 600, ungarische 170, tschechische 79, polnische 58, italienische 50, slovenische 22, ruthenische 9, rumänische 8, croatische 6, serbische 5, hebräische 3, griechische, slovakische und französische je 2. Wien allein hat 340 Zeitungen, 59 politische und 281 nichtpolitische, wovon 337 deutsch sind, je 2 tschechisch, rumänisch und ruthenisch, 1 französisch.

Für die Herren Sortimenter. — Aus dem Kladderadatsch Nr. 57 (15. Dec., Inseraten-Beilage):

Sie wünschen? Das große Schach-Handbuch von Zulfertort u. Dufresne, in welchem man jeden Zug nachschlagen kann, nebst Blindlings-Schachbret. — Bedauere! Das Buch ist im Verlage der E. Schweigger'schen Hof-Buchhandlung in Berlin, Steglitzer Str. 38, soeben in 2. Auflage erschienen, und kostet 4½ Thlr. Der Verleger hat es mir noch nicht gesandt. Darf ich ein Exemplar für Sie bestellen? — Danke! werde mich direct an den Verleger wenden, und bekomme dann vielleicht noch Rabatt. Adieu. —

Aus dem Reichs-Postwesen. — Zur Erläuterung der Verfügung des General-Postamts vom 21. November d. J., worin ausgesprochen ist, daß die Bücherzettel nur zur Bestellung von „Büchern, Zeitschriften, Bildern und Musikalien“ dienen dürfen (Börsenbl. Nr. 281), hat dasselbe auf eine Anfrage den Bescheid gegeben, daß die erwähnte Verfügung lediglich den Zweck hatte, einer mißbräuchlichen Verwendung der Bücherzettel zur Bestellung von „Formularen“ vorzubeugen, nicht aber Einschränkungen in der bisher gestatteten Benutzungsweise der Bücherzettel zu treffen, und diese sonach auch fernerhin zur Bestellung von „Globen, Tellurien, Planetarien oder sonstigen Unterrichtsmitteln“ benutzt werden dürfen.

— Nach einem Bescheid des General-Postamts vom 19. Dec. dürfen Clichés und Holzschnittstücke mit Rücksicht auf die Bestimmungen im §. 16., Absatz I. des Postreglements vom 30. November 1871 zur Beförderung gegen die für Waarenproben- und Waarenmuster-Sendungen festgesetzte ermäßigte Tare nicht zugelassen werden, weil dieselben nach ihrer Beschaffenheit und Verwendung sich nicht als wirkliche Waarenproben ohne eigenen Kaufwerth charakterisiren.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1872. Heft 12.

Inhalt: Zum goldenen Ehejubiläum des Königs Johann von Sachsen. — Der Lesesaal der Wiener Universitätsbibliothek. — Französische Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870—71 (Fortsetzung u. Schluss). — Zur Litteratur der Gesetzgebung für das Deutsche Reich (Fortsetzung). — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dante-Gesellschaft in Dresden.

Personalnachrichten.

Herrn R. Schulz, früher in Paris und jetzt Director des Hauses Berger-Levrault & Co. in Straßburg, ist vom Könige von Sachsen für seine Thätigkeit für verwundete deutsche Krieger in Paris während der Zeit der Belagerung und der Commune das Ritterkreuz des Albrechtordens verliehen worden. Aus dem gleichen Grunde erhielt derselbe schon früher vom Deutschen Kaiser das Eiserne Kreuz 2. Classe am weißen Bande, und vom Könige von Württemberg den Olgaorden.